

## Bereitstellung von Staatswaldflächen in Gemengelagen (Pooling) für die Errichtung von Windenergieanlagen

### I. Einleitung und Zielsetzung

Geeignete Staatswaldflächen liegen häufig auch in Gemengelagen mit angrenzenden Waldflächen anderer Eigentümer. Eine selbständige Vermarktung der Staatswaldflächen kann hier unter Umständen nicht zur Entwicklung eines sinnvollen, einheitlichen Windparks führen. Im Zuge der Regionalen Planungsoffensive werden die Abgrenzungen der Suchräume und somit der potenziellen Vorranggebiete zunehmend konkreter. Daraus ergibt sich, wo und bei welchen Eigentümerkonstellationen ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbareigentümern sinnvoll ist.

ForstBW ist hier grundsätzlich offen für eine gemeinsame Flächenbereitstellung.

### II. Umsetzung

ForstBW beteiligt sich mit Staatswaldflächen wie folgt an Pooling-Verfahren:

- a. **ForstBW führt federführend das Pooling- und Angebotsverfahren durch**  
ForstBW bietet der/den beteiligungsbereiten Kommunen an, in Anhalt an das bewährte Angebotsverfahren von ForstBW, das Verfahren unter Einbeziehung der Kommunalwaldflächen durchzuführen. Mit der/den Kommunen werden die Eckdaten und Rahmenbedingungen (Bsp. Abgrenzung Poolinggebiet; Entgeltverteilung; Bewertungskriterien) abgestimmt. Die Kommunen bringen dabei ihre Vorstellungen ein.
  
- b. **Kommune führt federführend das Pooling- und Angebotsverfahren durch**  
ForstBW beteiligt sich mit den Staatswaldflächen an einem Pooling- und Angebotsverfahren, das federführend von der Kommune durchgeführt wird, sofern gewährleistet ist, dass das Verfahren den Grundsätzen von Transparenz, Gleichheit und Nichtdiskriminierung entspricht. ForstBW bringt seine Vorstellungen dabei mit ein. Die Kommune kann sich dabei über den Mitgliederservice des Städte- und Gemeindetages unterstützen lassen.

(Stand: April 2024)